

13. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FW)
- Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, vor dem Hintergrund der geplanten Elektrifizierung darauf hinzuwirken, die Strecke München-Regensburg wieder in eine Fernverbindung einzubetten, wie das früher auch der Fall war, und wie kann darauf hingewirkt werden, diese über Hof hinaus fortzuführen, um den ostbayerischen Raum besser an die Landeshauptstadt anzubinden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Zuständigkeit für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr liegt gemäß der grundgesetzlichen Regelungen beim Bund (Art. 87e GG). Die entsprechende Angebotsplanung führt die DB Fernverkehr AG durch, die ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen entscheidet. Der Freistaat hat daher keinen direkten Einfluss auf das Fernverkehrsangebot. Er versucht jedoch auf zwei Wegen, ein besseres Angebot im Schienenpersonenfernverkehr zu erreichen:

1.) In regelmäßigen Gesprächen mit der DB Fernverkehr AG verdeutlicht der Freistaat seine Forderungen nach Angebotsverbesserungen. Aus hiesiger Sicht sollte auch auf der Relation München – Hof (Dresden) wieder Fernverkehr angeboten werden.

2.) Der Freistaat versucht, den Bund auf gesetzlichem Weg zu einer aktiveren Rolle bei der Gestaltung des Fernverkehrsangebotes zu verpflichten, um auch Aspekten der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen. Ein vom Bundesrat bereits beschlossener Gesetzentwurf, der unter anderem ein Mindestangebot für Oberzentren vorsah, wurde leider in der abgelaufenen Legislaturperiode vom Bundestag nicht aufgegriffen. Der Freistaat wird sich jedoch weiterhin für eine entsprechende Regelung einsetzen. Erster Schritt müsste eine sorgfältige Begutachtung des Status quo durch den Bund und eine Bedarfsabschätzung sein.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

14. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wo lagert das bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen abgetrennte Uran aus den bayerischen Atomkraftwerken und kann die Staatsregierung definitiv ausschließen, dass Teilmengen davon nach Russland zur Herstellung neuer Brennelemente geliefert wurden und Abfälle aus dieser Brennelementherstellung in Russland unsachgemäß lagern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gemäß Atomgesetz haben die Energieversorgungsunternehmen den sicheren Verbleib des aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen gewonnenen Urans nachzuweisen. Dies geschieht jährlich in

Form sogenannter Entsorgungsvorsorgenachweise, die in Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird regelmäßig über diese Nachweise vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit unterrichtet.

Aus diesen Nachweisen geht hervor, dass wiederaufgearbeitetes Uran in Lagern der Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien aufgrund von bestehenden Verträgen zwischengelagert bzw. an diese als Wertstoff übertragen wurde.

Während die radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien in Form von Glaskokillen nach Deutschland zurückgehen, wird teilweise das wiederaufgearbeitete Uran als Wertstoff nach Russland geliefert. Der weitere Umgang mit diesem Wertstoff in Russland liegt nicht im Geltungsbereich des deutschen Atomgesetzes. Weitere Einzelheiten sind deshalb nicht bekannt. Im Übrigen ist für die auswärtigen Beziehungen auf dem Gebiet der Kernenergie der Bund zuständig.

15. Abgeordneter
Theresa Schopper
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es auch in Bayern Pläne gibt, Vertreterinnen und Vertreter von Regierung und nachgeordneten Behörden gegen das Virus H1N1 mit einem anderen Impfstoff als die Bevölkerung (Impfstoff der Firma Baxter ohne Adjuvans) zu impfen, ob die von der Staatsregierung gegebene Impfempfehlung für Schwangere aufrecht erhalten werden soll und wurde mit der Pharma-Industrie vereinbart, ob die übrig gebliebenen Impfstoffe in jedem Fall komplett abgenommen und bezahlt werden sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Für die Bevölkerung in Bayern steht der Impfstoff Pandemrix der Firma GlaxoSmithKline (mit Adjuvanz) zur Verfügung. Mit diesem Impfstoff werden auch die Vertreterinnen und Vertreter von Regierung und Behörden geimpft.

Die Impfempfehlung wurde von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) ausgesprochen. Die Entscheidung über eine Impfung in der Schwangerschaft bedarf einer individuellen Beratung durch den behandelnden Arzt. Die Ständige Impfkommission empfiehlt vorzugsweise für Schwangere Impfstoff ohne Verstärkersubstanz zu verwenden. Die Stellungnahme der Bundesoberbehörden hierzu bleibt abzuwarten.

Die Länder haben 50 Mio. Impfdosen (Anteil Bayerns 7,56 Mio.) bei GlaxoSmithKline bestellt und müssen diese komplett abnehmen und bezahlen.

16. Abgeordnete
Christa Steiger
(SPD)
- In Ergänzung zu meiner Anfrage zum Plenum vom 6. Oktober 2009, die Ungleichbehandlung der privaten Pflegedienste in der Vergütung (SGB V und SGB XI) betreffend, frage ich die Staatsregierung, wie hat sich die Trägerstruktur in der ambulanten Pflege im Verhältnis freie Wohlfahrtspflege zu privaten Pflegediensten in den letzten zwei Jahren verändert und wie hoch ist der Prozentanteil der privaten Pflegedienste, die ihre Fachkräfte nach Tarif entlohnen?